



06

NATURSCHUTZ IM WALD

Die Fakten

Rund 40% der in der Schweiz vorkommenden Lebewesen sind auf den Wald angewiesen. Demensprechend kommt der Waldwirtschaft im Hinblick auf den Naturschutz und die Biodiversitätsförderung eine wichtige Rolle zu.



Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer stehen in der Verantwortung, die Waldbiodiversität durch naturnahen Waldbau zu erhalten oder durch gezielte Massnahmen zusätzlich zu fördern. Dies beinhaltet eine Planung, die umweltschonende Verfahren bevorzugt und Umweltschäden verhindert.



Die Ziele

Durch naturnahen Waldbau und gezielte Massnahmen sollen die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beitragen. Damit wird einem zentralen Pfeiler für die langfristige Walderhaltung und der mit ihr verbundenen Waldfunktionen Rechnung getragen.



NATURNAHER WALDBAU

Der naturnahe Waldbau richtet sich nach der Multifunktionalität des Waldes und berücksichtigt dabei die Biodiversität. Die Baumartenwahl orientiert sich an der natürlichen Artenzusammensetzung des Waldstandorts. Die Verjüngung erfolgt in der Regel natürlich. Mischbestände werden Monokulturen vorgezogen. Dies erhöht die Resilienz des Waldes gegenüber äusseren Einflüssen und verbessert die Lebensraumvielfalt. Die gesamte Schweizer Waldwirtschaft basiert auf dem Prinzip des naturnahen Waldbaus.



Keine Pestizide im Wald



Naturnaher Waldbau fördert einen vielfältigen Wald

Foto: WSL

Der naturnahe Waldbau nimmt auf die örtlichen Gegebenheiten und die dort vorkommenden Waldgesellschaften Rücksicht.

Durch eine gute Planung und Einsatz geeigneter Maschinen sollen Umweltschäden wie Bodenverdichtung vermieden werden. Sofern ein standortgerechter Baumbestand vorliegt, wird der Wald natürlich verjüngt. Wo dies nicht der Fall ist, werden standortgerechte Baumarten eingebracht oder gefördert.

Rodungen, Kahlschläge, das Ausbringen von Pestiziden und Düngemitteln sowie Gentechnik sind im Schweizer Wald nicht erlaubt.

In Ausnahmefällen kann mit einer Bewilligung eine Behandlung des gefällten Holzes gegen Schädlinge (Borkenkäfer) durchgeführt werden. In Schutzgebieten ist dies jedoch generell verboten.

Vorschriften in der Waldbewirtschaftung

Im Rahmen einer gesetzeskonformen Waldbewirtschaftung und zum Schutz der Umwelt gelten einige Grundsätze, welche sich auf alle Waldbesitzer auswirken.

Während die Zugänglichkeit von Wäldern für die Öffentlichkeit generell sichergestellt werden muss, ist das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen für nichtforstliche Zwecke verboten. Entsprechend einer naturnahen Bewirtschaftung sind Rodungen, Kahlschläge, nachteilige Nutzungen und der Einsatz umweltgefährdender Stoffe im Wald verboten. Nachteilige Nutzungen sind z.B. nichtforstliche Werke wie Hütten oder Downhill-Trails. Bereits bestehende nachteilige Nutzungen sind aufzulösen. In Ausnahmefällen können die zuständigen Behörden solche aus wichtigen Gründen zulassen. Wird zur Ergänzung der Naturverjüngung mit

Saatgut oder eingebrachten Pflanzen gearbeitet, müssen diese standortgerecht sein. Der Bund ist zuständig für den Erlass entsprechender Vorschriften zur Verwendung von Vermehrungsgut.

Kommunikation

Wenn spezielle Massnahmen für den Naturschutz ergriffen werden, sollten diese aktiv kommuniziert werden. Damit wird man nicht nur dem Anspruch an Naturnähe in der Forstwirtschaft gerecht, sondern stärkt gleichzeitig die Wahrnehmung der Bevölkerung für das Engagement des Forstbetriebes in Naturbelangen (vgl. Kapitel Öffentlichkeitsarbeit).

Altes und totes Holz

Totes Holz bietet für viele Lebewesen einen Lebensraum. In der Forstwirtschaft werden Bäume planmässig bald nach dem Erreichen des wachstumsstärksten Alters geerntet (ca. 50-100 Jahre). Da dieses Alter nicht dem maximalen Alter eines Baumes entspricht (ca. 250-1000 Jahre), fehlen diese alten Bäume in reinen Wirtschaftswäldern. Um einen vielfältigen Lebensraum zu erhalten, ist es deshalb sinnvoll, einzelne Bäume über ihr ideales Nutzungsalter bis hin zum Absterben stehen zu lassen. Alte Eichen zum Beispiel sind ökologisch besonders wertvoll. Totholz speichert zudem Feuchtigkeit und Nährstoffe, trägt zum Humusaufbau bei und begünstigt das Wachstum von Sämlingen. Aus diesen Gründen wird der Aufbau eines Netzwerkes von Reservaten, Alt- und Totholzinseln mit finanziellen Beiträgen gefördert. Durch diese Lebensraumvernetzung soll der genetische Austausch unter den Arten, aber natürlich auch die Erschliessung neuer Lebensräume gewährleistet werden. Tot- und Altholz kann auch ein Unfallrisiko darstellen. Darum ist bei Arbeiten in der Nähe von Altholzinseln besondere Vorsicht geboten.

Pionierwald, lichter Wald, Waldränder

Lichte Pionierwälder entstehen auf noch nicht bewaldeten Gebieten oder wenn ganze Waldflächen ausfallen, beispielsweise wegen Stürmen oder Waldbränden. In der Waldentwicklung fliegen zuerst leichte Samen an, welche vom Wind weit getragen werden. Es sind dies vor allem Weidenarten, Birken und Zitterpappeln. An feuchten Stellen können es auch Erlen sein. In einer zweiten Phase bringen die Vögel und andere Tiere mit ihren Ausscheidungen von Samenkernen beerentragende Bäume und Sträucher wie Vogelbeere, schwarzen Holunder, aber auch Beerenstauden. Der Pionierwald wird Jahre später von lokal dominierenden, bestandesbildenden Baumarten wie Fichte, Tanne, Buche oder Eiche abgelöst. Lichte Wälder sind selten geworden, da diese natürliche Waldsukzession in bestehenden Wäldern kaum mehr stattfindet. Die dominierenden Baumarten haben sich bereits angesiedelt. Für einige licht- und wärmeliebende Tiere und Pflanzen sind lichte Wälder überlebenswichtig, weshalb sie



Altes Holz - ökologisch wertvoll

Foto: WaldSchweiz



Waldränder erfüllen viele Funktionen

Foto: WaldSchweiz

vom BAFU gefördert werden. Waldränder bilden eine wichtige Übergangszone zwischen Siedlungen oder Offenland und dem geschlossenen Wald. Stufige oder gestufte Waldränder erfüllen viele Funktionen: Sie bieten den Waldbäumen Schutz vor Wind und Sonne und vielen Tieren einen Unterschlupf. Ein idealer Waldrand beginnt mit einer Krautschicht, auf welche gestuft Sträu-

cher und schliesslich Bäume folgen. Sie sind natürlicherweise dynamisch, entwickeln sich ständig fort und würden sich, wenn belassen, auf Ackerland ausbreiten. Da für diese natürliche Dynamik kaum Raum vorhanden ist, wird sie durch menschliche Eingriffe bei der Waldrandpflege simuliert. Auch die Waldrandpflege wird finanziell unterstützt.

Seltene Baumarten

Einige Baumarten kommen in der Schweiz nur selten vor. Wo und in welcher Häufigkeit Baumarten vorkommen, ist im Landesforstinventar (LFI) ersichtlich. Je nach Region kann sich das Vorkommen seltener Baumarten stark unterscheiden; eine in der Schweiz seltene Baumart kann regional durchaus häufig sein. Oft sind seltene Baumarten wirtschaftlich wenig interessant und treten nicht bestandesbildend auf. Sie haben spezifische Ansprüche an den Lebensraum (z.B. Wärme, Trockenheit), die in der Schweiz nur kleinflächig abgedeckt werden. Die seltenen Bäume tragen viel zur ökologischen Vielfalt des Waldes bei. Von den etwas über 50 Baumarten, welche im Schweizer Wald vorkommen, beanspruchen alleine die drei Baumarten Fichte, Buche und Weisstanne rund drei Viertel des Holzvorrates für sich.



Seltene Bäume für ökologische Vielfalt

Foto: WaldSchweiz

Schutzzonen, Inventare und ihre rechtliche Stellung

Im Wald gibt es verschiedene Schutzzonen, wie Grundwasserschutzzonen oder Schongebiete für Wildtiere.

Es können auch ganze Waldflächen als Natur- oder Sonderwaldreservate ausgedehnt werden. Die Verträge für Reservate werden zwischen Kantonen und Forstbetrieben abgeschlossen. In Naturwaldreservaten dürfen während einer Mindestdauer von 20 bis 50 Jahren keine Nutzungen oder Pflegeeingriffe stattfinden. In Sonderwaldreservaten plant man gezielte Eingriffe, meist zur Förderung spezifischer, seltener Arten.

Einzig wenn eine Gefahr für die Bevölkerung besteht (z.B. fallende Äste), muss mit Schutzmassnahmen zur Beseitigung der Gefahr reagiert werden.



Schutzzonen im Wald

Foto: WaldSchweiz

Finanzierungsmöglichkeiten

Je nach Kanton werden Naturschutzprojekte mit unterschiedlichen Prioritäten und Beiträgen unterstützt.

Es kann sinnvoll sein, sich beim Kantonsforstamt über unterstützte und laufende Projekte zu informieren. Diese sollte der zuständige Förster oder die zuständige Försterin in der Regel

kennen. Handelt es sich um Arten oder Zonen von nationaler Bedeutung, beteiligt sich auch der Bund.

Teilweise werden Naturschutzprojekte auch von Privatpersonen, Stiftungen oder Naturschutzvereinen unterstützt. Bei solchen privaten Projekten ist es wichtig, dass vorgängig ein Konzept

erstellt wird und die Ziele klar definiert sind. Bei kantonalen Projekten werden diese Grundlagen vom zuständigen Amt erarbeitet.